



Antrag

der Fraktion der FDP

Steuerliche Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die schnellstmögliche Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe einzusetzen.

Begründung:

Diese Betriebe unterliegen erheblichen Preisschwankungen und witterungsbedingten Produktionsrisiken.

Ziel der Risikoausgleichsrücklage ist es, diesen Betrieben zu ermöglichen, in wirtschaftlich guten Jahren steuerbegünstigt Rücklagen zu bilden und diese in Jahren mit außergewöhnlichen Ertrags- oder Einkommensausfällen gewinnmindernd aufzulösen.

Damit erhalten die Betriebe mehr Eigenverantwortung und finanzielle Stabilität. Die Abhängigkeit von staatlichen Hilfsprogrammen kann somit verringert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die schnellstmögliche Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage einzusetzen.

Anne Riecke

und Fraktion